



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 90/2021
Aktz: 16-13-01	
Datum: 05.08.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Überprüfung des Gleichstellungsplans der Gemeinde Schalksmühle für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 5 LGG – Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) – sind Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet, für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan zu erstellen und diesen nach Ablauf fortzuschreiben. Spätestens zwei Jahre nach Aufstellung des Gleichstellungsplans ist die Zielerreichung zu überprüfen. Wird erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, sind Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen beziehungsweise zu ergänzen.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 85/2019 den Gleichstellungsplan der Gemeinde Schalksmühle, der für fünf Jahre konzipiert wurde, für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Zur Evaluation nach zwei Jahren wurde eine Bestandsaufnahme zum 01.06.2021 vorgenommen und mit den Werten aus dem Jahr 2019 verglichen, um zu dokumentieren, ob angestrebte Ziele erreicht werden konnten bzw. gegebenenfalls nachgesteuert werden müssen. Die beigefügten **Tabellen 1 – 3** zeigen jeweils den Vergleich von Beschäftigungs-, Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie Leitungsfunktionen unter Berücksichtigung des Frauenanteils auf. **Tabelle 4** informiert über das Ausscheiden von Beschäftigten der Gemeinde Schalksmühle aufgrund von Altersrente/Altersteilzeit bis 2026; aus der **Tabelle 5** sind die jeweiligen Gremienbesetzungen ersichtlich.

Tabelle 1

Beschäftigte der Gemeinde Schalksmühle, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen zum Stichtag 01.06.2021

Aufgrund des Ausscheidens eines Beamten in den Ruhestand zum 31.05.2021 ist der prozentuale Anteil von Beamtinnen auf 25 % angestiegen. Ferner konnte zum 01.09.2020 eine Inspektoranwärterin mit einer Ausbildungszeit von insgesamt drei Jahren mit dem angestrebten Abschluss Bachelor of Laws gewonnen werden. Der prozentuale Gesamtanteil der weiblichen Beschäftigten der Gemeinde Schalksmühle ist im Vergleich zu 2019 leicht gestiegen. Der Anstieg der Gesamtsumme der Beschäftigten kann der Erläuterung der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 2

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der allgemeinen Verwaltung

Aufgrund einer Höhergruppierung/Anpassung gemäß Stellenplan von EG 12 nach EG 13 wurde ein Anstieg des Frauenanteils im höheren Dienst von 0 auf 25 % erzielt. Die zum 31.07.2021 wegen Renteneintritts freiwerdende Stelle des IT-Verantwortlichen ist bereits zum 01.04.2021 mit einer Mitarbeiterin besetzt worden. Eine angemessene Einarbeitungszeit sowie eine reibungslose Übergabe des Aufgabenbereiches kann somit ermöglicht werden. Zudem wurde eine Sachgebietsleiterin 2020 von EG 8 nach EG 10 höhergruppiert. Aufgrund dieser Maßnahmen konnte mit einem Mitarbeiterinnenanteil in Höhe von 33,33 % im Vergleich zu 23,81 % im Jahr 2019 eine deutliche Verbesserung des unterrepräsentierten Anteils von Frauen im gehobenen Dienst erzielt werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Frauen in den oberen Gehaltsstufen weiterhin unterrepräsentiert sind und Maßnahmen zur Frauenförderung in diesem Bereich notwendig sind. Im Bereich des mittleren Dienstes verteilen sich die Anteile von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nahezu paritätisch. Im Sozial- und Erziehungsdienst hingegen dominiert nach wie vor der weibliche Anteil der Beschäftigten, sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst. In der Kindertagesstätte und Familienzentrum Wansbeckplatz erfolgen Umbaumaßnahmen der Sanitärräume, damit die Möglichkeit einer getrennten Nutzung von männlichen und weiblichen Beschäftigten vorgehalten werden kann. Der Anstieg der Gesamtsumme ergibt sich aus der Erläuterung der Tabelle 1 (ohne Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstler*innen und Inspektoranwärterin).

Tabelle 3

Beschäftigte der Gemeinde Schalksmühle in Leitungsfunktionen

Aufgrund des Wegfalls eines eigenen Sachgebietsleiters für den Bauhof hat sich der Gesamtanteil von Frauen in Leitungsfunktionen von 38,89 % auf 41,18 % verschoben, siehe Erläuterung Tabelle 3.

Tabelle 4

Ausscheiden von Beschäftigten der Gemeinde Schalksmühle aufgrund von Altersrente bzw. Altersteilzeit

In dieser Tabelle ist die Anzahl der Beschäftigten aufgelistet, die aufgrund bestehender Altersteilzeitverträge die Freistellungsphase erreichen sowie die Anzahl der Beschäftigten, die aufgrund des Erreichens der Altersgrenze voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden.

Tabelle 5

Gremienbesetzung der Gemeinde Schalksmühle

Die in der Gemeindeverwaltung eingerichteten Gremien sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden. Da dies nur langfristig zu erreichen ist, sollen bei der Ersatz- und Neubestimmung von Mitgliedern in Gremien und Ausschüssen bevorzugt Frauen bestellt werden. Tabelle 5

informiert über den Anteil von Frauen im Rat und in den Ausschüssen sowie in den jeweiligen Arbeitskreisen, Verbänden, Gesellschaften und anderen Institutionen.

Wie aus den Aufstellungen ersichtlich, konnten die Anteile der weiblichen Mitglieder im Ausschuss Öffentliche Einrichtungen, Umwelt und Klimaschutz, Wahlprüfungsausschuss sowie in den Arbeitskreisen Kriminalitätsbeobachtung und Demographie erhöht werden. Ebenfalls positiv zu verzeichnen ist ein Anstieg des Frauenanteils in den Gremien VHS-Zweckverband und der Generalversammlung der KoPart eG“.

Zusammengefasst sind folgende Förderungen von Frauen in den unterrepräsentierten Bereichen seit der letzten Fortschreibung des Gleichstellungsplans im Juli 2019 vorgenommen worden:

2019:

Einstellung einer Sachbearbeiterin zum 01.07.2019 im Fachbereich I mit der Option zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang II

2020:

Höhergruppierung einer Mitarbeiterin von EG 10 nach EG 11 zum 01.08.2020

Einstellung einer Auszubildenden mit dem Abschluss Bachelor of Laws zum 01.09.2020

Einstellung einer Sachbearbeiterin für das Sachgebiet Soziales in EG 9b zum 01.10.2020

Höhergruppierung einer Mitarbeiterin von EG 08 nach EG 10 nach Ablauf Führung auf Probe zum 01.11.2020

2021:

Einstellung einer IT-Verantwortlichen in EG 10 zum 01.04.2021

Höhergruppierung einer Fachbereichsleiterin von EG 12 nach EG 13 zum 01.04.2021

Aus den vorliegenden Bestandsaufnahmen ist ersichtlich, dass in Teilbereichen wie bei dem Frauenanteil der Beamtinnen sowie im höheren und gehobenen Dienst die Zielvorgaben zwar noch nicht erreicht, jedoch deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten.

Die aktuelle Dienstvereinbarung zur Telearbeit bei der Gemeinde Schalksmühle (DV Telearbeit) vom 03.12.2020 ermöglicht eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation sowohl im Interesse des Arbeitgebers als auch der Beschäftigten und ist zudem als eine Maßnahme für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben zu bewerten.

Die Gemeinde Schalksmühle setzt sich in den Bereichen, in denen noch Handlungsbedarf besteht, zum Ziel, mit weiteren gleichstellungspolitischen Maßnahmen für die gleichwertige gesellschaftliche Teilhabe der Geschlechter zu sorgen und die daraus resultierende Arbeitszufriedenheit zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.